

Antrag 73/I/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Gegen Kinderarbeit im Internet!**

1 Influencer*innen - Menschen mit vielen Follower*innen
2 auf Social-Media-Plattformen - sind allgegenwärtig in der
3 digitalen Welt. Viele Menschen filmen ihren Alltag und
4 posten Produkte, die sie mögen oder für deren Werbung
5 sie bezahlt werden. So werden beispielsweise Menschen
6 bezahlt, die ihre Videos auf YouTube hochladen und wenn
7 eine bestimmte Anzahl an Menschen diese anschauen.
8 Während dies für viele Erwachsene eine Nebeneinkunft
9 oder ihre Haupteinnahmequelle darstellt, tauchen auch
10 immer wieder Kinder in diesen Videos auf.
11 So werden Kinder, manchmal ab dem Tag ihrer Geburt,
12 fast täglich und dauerhaft gefilmt, auch um mit diesen
13 'Family-Vlogs' Geld zu verdienen. Dabei wird die Privat-
14 sphäre der Kinder oft massiv verletzt. Dabei haben auch
15 Kinder ein Recht auf Privatsphäre, dies ist beispielswei-
16 se in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Hinzu
17 kommt, dass auch das Mitspielen oder Vorkommen in den
18 Videos für die Kinder Arbeit darstellen kann. So ist da-
19 von auszugehen, dass kapitalistische Interessen im Vor-
20 dergrund stehen, wenn mit den Aufnahmen der Kinder
21 Geld verdient wird, sei es durch die Videos an sich oder
22 durch gezielte Produktplatzierungen. Neben Kindern, die
23 auf Familienkanälen auftreten, gibt es auch komplette Ka-
24 näle, in denen fast ausschließlich Kinder als Influencer*in-
25 nen auftauchen. In diesen Videos bewerten Kinder bei-
26 spielsweise Spielzeuge oder zeigen sich bei ihrer Routine
27 für die Schule, während sie oftmals ebenfalls bezahlte Pro-
28 duktplatzierungen einsetzen. Aufgrund des jungen Alters
29 der Kinder ist nicht davon auszugehen, dass ihnen der voll-
30 kommene Umfang und die Auswirkungen ihres Influen-
31 cer*innen-Daseins klar sind. Ebenfalls ist unklar, was mit
32 den Einnahmen der Inhalte passiert. Da die Kinder noch
33 nicht geschäftsfähig sind, müssen die Eltern dies verwal-
34 ten. Somit ist nicht klar, dass das von den Kindern erarbei-
35 tete Geld auch ihnen zugutekommt.
36 Diese Arbeit findet allerdings im Privaten statt, das heißt
37 wie der Ablauf der Arbeit ist - bis auf das öffentliche End-
38 ergebnis – ist nicht für Behörden usw. einsehbar. Das Ju-
39 gendarbeitsschutzgesetz ist ebenfalls nicht auf die Arbeit
40 von Kindern im Internet ausgelegt. So gibt es zwar Aus-
41 nahmen für die Arbeit von Kindern für Filmaufnahmen,
42 allerdings sind diese auf professionelle Produktionen aus-
43 gelegt, nicht auf die Arbeit zuhause. Durch die Arbeit im
44 Privaten gibt es auch keine Daten darüber, wie viele Kinder
45 in Deutschland als Influencer*innen arbeiten, was auch
46 seitens des Deutschen Kinderhilfswerks kritisiert wurde.
47 Kinderarbeit ist in Deutschland und vielen anderen Län-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: AfB, FA IV - Kinder Jugend Familie (Kon-
sens)**

48 dern der Welt aus guten Gründen illegal. Kinder brauchen
49 Zeit für ihre freie Entfaltung, ihre Schulbildung, Zeit für
50 Freund*innen, ohne sich mit kapitalistischen Logiken aus-
51 einandersetzen zu müssen. Das Internet stellt die Gesetz-
52 geber*innen hier vor die Aufgabe, möglichst schnell Wege
53 zu finden, um Kinder auch vor digitalen Formen der Kin-
54 derarbeit zu schützen. Hierbei sind verschiedene Behör-
55 den und Dienste mit einzubeziehen.

56 Wir fordern daher:

- 57 • **Mehr geschultes pädagogisches Personal an Schu-**
58 **len!** Die medienpädagogische Bildung in der Schu-
59 le, insbesondere in Bezug auf Jugendarbeit im Netz,
60 sollte einen größeren Fokus erhalten. Hierbei geht
61 es um einen präventiven Ansatz, das heißt, dass das
62 Problem angegangen wird, bevor es entsteht. Das
63 pädagogische Personal soll dahingehende geschult
64 werden, diese Problematiken frühzeitig zu erkennen
65 und die Schüler*Innen ggf. im Umgang mit der The-
66 matik zu unterschützen.
- 67 • **Konkretes Handeln braucht konkrete Zahlen:** Wir
68 fordern, dass eine Studie in Auftrag gegeben wird,
69 die untersucht, wie viele Kinder und Jugendliche im
70 Internet arbeiten. Darüber hinaus soll untersucht
71 werden, in welchen Altersklassen die Kinder sind,
72 die im Internet arbeiten. Um Jugendarbeitsschutz
73 auch im Internet durchzusetzen, braucht es konkre-
74 te Regelungen. **Daher fordern wir die explizite Er-
75 wähnung von Arbeit im Internet im Jugendarbeits-
76 schutzgesetz.**
- 77 • **Abteilungen in den Regional-Sozialpädagogischen**
78 **Diensten (RSD) schaffen, die sich explizit mit dem**
79 **Thema auseinandersetzen:** Wir fordern die Aufsto-
80 ckung des Personals des RSD, welches sich expli-
81 zit mit dieser Thematik auseinandersetzt und dafür
82 zuständig ist. Die massive Unterbesetzung der Ju-
83 gendämter gilt es zu beheben. In der Zusammenar-
84 beit der Arbeit der Jugendämter und den Eltern sol-
85 len Angebote, die zu einer Sensibilisierung der El-
86 tern führen, konzipiert und angewendet werden!
- 87 • **Zusammenarbeit von Jugendamt und Gewerbeauf-**
88 **sicht im Umgang mit Kinder- und jugendlichen**
89 **Influencer*innen:** Die multiprofessionelle Zusam-
90 menarbeit von dem RSD und der Gewerbeaufsicht
91 ist ein essentieller Faktor in dieser Thematik. Da-
92 her fordern wir eine Art "Taskforce" aus beiden Pro-
93 fessionen und Arbeitsgebieten, sodass den Kindern
94 und Jugendlichen effizienter geholfen werden kann.
95 Kinder und Jugendliche, die zur Schule gehen oder
96 eine andere Bildungseinrichtung besuchen, haben
97 eine zu hohe Belastung von den zu erwarteten Lern-
98 inhalten, wenn zudem noch eine übermäßige Belas-
99 tung durch die Arbeit als Kinder- und Jugendlichen-
100 Influencer*innen hinzukommt. Dies kann massive

101 Entwicklungspsychologische negative Folgen für die
102 Kinder und Jugendlichen haben, welche unter Dop-
103 pelbelastung leiden. Dementsprechend ist es auch
104 wichtig, dass die Gewerbeaufsicht bei solchen Tätig-
105 keiten auf die Kindeswohlkonforme Einhaltung der
106 Richtlinien achtet. Dies sollte Aufgabe der RSD Mit-
107 arbeiter*innen sein, damit die betroffenen Kinder
108 und Jugendlichen bestmöglich und schnellstmög-
109 lich aktiv unterstützt werden.

- 110 • **Wir bleiben bei unserer Forderung, dass die Kin-**
111 **derrechte im Grundgesetz verankert werden müs-**
112 **sen:** “Kinder haben Rechte”, Rechte die in unse-
113 rem Grundgesetz verankert werden müssen. 1992
114 hat sich Deutschland der verbindlichen Ratifizie-
115 rung verpflichtet, “die Rechte von Kindern zu achten,
116 zu schützen und zu fördern”. Hierbei geht es darum,
117 dass die Kinder (alle Personen unter 18) einen beson-
118 deren “Schutz” genießen sollen. Dies umfasst so-
119 wohl die Anerkennung als eigenständiges Recht der
120 Persönlichkeit, das Kindeswohl an allererster Stel-
121 le bei allen zu entscheidenden Punkten, das Recht
122 auf eine freie und adäquate Entwicklung und Ent-
123 faltung, Recht auf Schutz, eine angemessenen För-
124 derung, zudem auch einen angemessenen Lebens-
125 standard, außerdem die Verpflichtung des Staates,
126 für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tra-
127 gen. Die Verankerung als eigenständigen Bestand-
128 teil im Grundgesetz ist essentiell für die Stärkung
129 und Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen in
130 unsere Gesellschaft. Darum fordern wir eine zeit-
131 nahe Verankerung der am 5. April 1992 ratifizierten
132 UN-Kinderrechtskonventionen im Grundgesetz der
133 Bundesrepublik Deutschland.
- 134 • **Workshops in Schulen und anderen Bildungsein-**
135 **richtungen zur Sensibilisierung für das Problem:** So-
136 ziale Medien sind ein Teil der heutigen Bildungs-
137 landschaft, allerdings sind sie noch nicht immer
138 in Lehrplänen vertreten - im Rahmenlehrplan Ber-
139 lin tauchen sie zum Beispiel nur zum Teil auf. Die
140 meisten Kinder und Jugendlichen haben heutzutage
141 mind. einen Social-Media-Zugang oder nut-
142 zen die Accounts von ihren gesetzlichen Erziehungs-
143 berechtigten, was vorerst nicht verwerflich ist. Je-
144 doch kann die Nutzung ohne eine Sensibilisierung
145 und Schulungen auch große Gefahren mit sich brin-
146 gen. So steigt beispielsweise die Anzahl der Ab-
147 hängigen, Suizidgefährdeten und psychisch Belas-
148 teten aufgrund von Medien und explizit Social-
149 Media Konsum kontinuierlich an. Deshalb sollten
150 Schulen in diesen Punkten die Familien/gesetzli-
151 chen Erziehungsberechtigten unterstützen. Hierzu
152 sollten die Schüler*innen über die Gefahren und ihre
153 Rechte, explizit ihre Rechte im Netz, aufgeklärt wer-

154 den. Das wäre ganz im Sinne eines lebensweltori-
155 entierten Bildungs- und Erziehungsauftrages. Dies
156 könnte zum Beispiel durch Workshops und Semina-
157 re für Schüler*innen geschehen. Schüler*innen sol-
158 len dabei eine gewisse Partizipation in Workshops
159 und Seminaren erhalten.
160